

Zürich, 30. Januar 2024

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern
Per E-Mail an: m@bakom.admin.ch

Unsere Referenz

Nicolas Spörri, MLaw, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Vernehmlassungsantwort suissetec

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werklleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind. Viele unserer Betriebe bezahlen auch die Radio- und Fernsehabgabe, weshalb wir gerne von der Möglichkeit zur Vernehmlassung Gebrauch machen.

1. Ziel der Vorlage

Aktuell sind alle Haushalte sowie Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens CHF 500'000 verpflichtet, jährlich eine Radio- und Fernsehabgabe zu bezahlen. Diese beträgt für die Haushalte CHF 335 und für Unternehmen, je nach Jahresumsatz, zwischen CHF 160 und CHF 49'925. Die vorgesehene Änderung der Radio- und Fernsehverordnung umfasst eine schrittweise Senkung der Haushaltabgabe auf 300 Franken bis zum Jahr 2029 und die Befreiung von Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von CHF 1.2 Mio. von der Abgabepflicht.

2. Stellungnahme

suissetec begrüsst die vorliegende Teilrevision der RTVV. Es ist wichtig, dass kleinere Unternehmen von dieser Abgabe befreit werden. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn **alle Unternehmen grundsätzlich von**

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

der Radio- und Fernsehgebühr befreit würden. Diese wird nämlich regelmässig schon von deren Teilhabern (und auch Mitarbeitenden) bezahlt, weshalb eine Doppelbelastung vorliegt. Abzulehnen ist unseres Erachtens auch die Festlegung der Abgabehöhe mittels Jahresumsatzes. Unternehmungen in Branchen mit tiefen Margen sind dadurch viel stärker betroffen als solche, welche sich üppiger Gewinne erfreuen. Auch wenn diese grundlegenden Probleme von der Vorlage nicht gelöst werden, geht sie in die richtige Richtung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph Schaer
Direktor

Nicolas Spörri
Mitarbeiter Recht und Politik